Stand. 28.04.2020

**Wie funktioniert die Notgruppe bei Gänseblümchen?**

1. **Was ist eine Notgruppe?**

Die Notgruppe ist, für eine vom Staat festgelegte, Elternschaft, die auf Betreuungszeit für ihre Kinder angewiesen ist.

1. **Was ist sie nicht?**

Die Notgruppe ist kein Kindergarten oder Krippe, wie vor der Schließung! Die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder sind durch die staatlichen Verordnungen zum Infektionsschutz derzeit stark eingeschränkt. Auch die Notgruppe hat den Infektionsschutz als oberstes Ziel. Unser pädagogisches Konzept tritt in den Hintergrund. Wie nur irgend möglich, haben wir auf Kontaktminderung und Abstand hinzuwirken.

1. **Welche Eltern sind berechtigt?**

Eltern müssen ein staatliches Antragsformular für die Notgruppe bei uns vorlegen. Das Formular können sie bei uns unter Button „Aktuelles“ herunterladen. Da sind die Berechtigten elterngruppen aufgeführt.

1. **Wie lange ist die Notgruppe geöffnet?**

Die Berechtigung der Eltern auf Notgruppenbetreuung muss von uns genau geprüft werden. Die Betreuungszeit muss auf das allernotwendigste nachzuweisende Stundenmaß beschränkt werden, in der Zeitspanne zwischen 7.15 Uhr und 13.30 Uhr.

1. **Warum ist die Betreuungszeit auf ein notwendigstes Stundenmaß reduziert?**

Das Übertragungsrisiko von Covit 19 ist für Krippen- und Kindergärten noch nicht erforscht. Schutz vor Tröpfcheninfektion ist kaum möglich. Die Infektion kann durchaus in die Familien der betreuten Kinder getragen werden. Der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter kann nicht gewährleistet werden.

1. **Dürfen kranke Kinder kommen?**

Wir müssen täglich beim Bringen prüfen, ob die „kleinste“ Infektionskrankheit vorliegt. Ist irgendein Erkältungssymtom zu erkennen, dürfen wir ihr Kind nicht aufnehmen. Tritt ein kleinstes“ Symptom in der Betreuungszeit auf, müssen wir ihr Kind isolieren und sofort (!) abholen lassen.

1. **Kann ich mich als Elternteil auf die Notgruppenbetreuung bei meiner Arbeitsplanung verlassen?**

Unsere Notgruppenbetreuung ist gefährdet, wenn das Gesundheitsamt wegen Corona Verdacht ermittelt. Wir müssen genau Protokoll führen, wer zu welchem Zeitpunkt in der Notgruppe war. Das Gesundheitsamt prüft bei Bedarf, ggf. bis in ihre Familie und kann Quarantäne verordnen.

Unsere Notgruppe ist gefährdet, wenn ich keine Mitarbeiter mehr habe, die ich einsetzen darf. Das kann eine herkömmliche Krankmeldung sein. Der Arbeitgeber muss aber auch den Gesundheitsschutz seiner Mitarbeiter gewährleisten. Deshalb darf er, unter Einbeziehung des Betriebsarztes, Mitarbeiter mit Gesundheitsrisiko wegen Corona nicht einsetzen.

1. **Wer betreut mein Kind?**

Die Notgruppe ist für Krippen- und Kindergartenkinder zusammen. Der Einsatz unserer Mitarbeiter richtet sich vorrangig nach den Vorgaben der KUVB. Wir bemühen uns, wenn es möglich ist, die Vertrauenspersonen ihrer Kinder einzusetzen.

1. **Was ist mit den Kindergarten- und Krippen Gebühren?**

Wer die Notgruppe in Anspruch nimmt, muss die monatliche Gebühr bezahlen. So auch die staatliche Empfehlung für Kindergarten Träger. Die Betreuungszeit, der Bildungsauftrag, der Erziehungsauftrag und die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes unterliegt dabei den Vorgaben der staatlichen Hygiene Verordnungen. Der Ausfall unserer Kindergarten- und Krippengebühren wird uns nicht vom Staat oder der Stadt Wasserburg ersetzt. Wir machen Minus!

1. **Dürfen Eltern in die Gruppe?**

Nein! Die Eltern müssen uns mit Abstand ihre Kinder am Eingang übergeben. Die Kinder müssen sofort nach der Übergabe die Hände gründlich waschen. Dann erst kommt die Brotzeit an ihren Platz.

1. **Gibt es Mittagessen?**

Nein! Ihre Kinder können nur die eigene Brotzeit verzehren.

Peter Arnold